

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

**Unterstützen statt Vertreten**

**oder**

**Unterstützen und Vertreten?**

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

### **Die Rechtslage vor und nach der Reform des Betreuungsrechts**

**1. Wunsch und Wille der Betreuten**

**2. Unterstützte Entscheidungsfindung**

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

1.

#### **Innenverhältnis**

Supported decision making = Unterstützte Entscheidungsfindung

Substitute decision: Ersetzte Entscheidung - Entscheidung ohne Berücksichtigung des Willens und der Wünsche einer Person nach objektiven Kriterien (Stichwort: Wohlbegriff)

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

1.

#### **Außenverhältnis**

Befugnis zur Stellvertretung – Rechtsverbindlichkeit auch beim Handeln rechtlicher Betreuer gegen den Willen einer Person

#### **aber (Grundsatz)**

Jede Ausübung des Rechts zur Stellvertretung ohne Berücksichtigung von Wille und Wunsch der betreuten Person wirkt sich im Innenverhältnis als Pflichtverletzung aus

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

1.

### Ausnahmen

- Erhebliche krankheits- oder behinderungsbedingte Gefährdung (§ 1901 Abs. 3 BGB, § 1821 Abs. 3 BGB-RegE)
- Unzumutbarkeit (§ 1901 Abs. 3 BGB, § 1821 Abs. 3 BGB-RegE)
- Verstoß gegen geltendes Recht
- Graubereich: Relativierung durch den Begriff des mutmaßlichen Willens – Je weniger Anhaltspunkte über den Willen einer Person in Erfahrung gebracht werden können, desto eher fließen in die Entscheidungsfindung objektive Kriterien ein

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

1.

- I. Die Bindung an die Wünsche der betreuten Person besteht nach herrschender Meinung nur bei rechtlichen Angelegenheiten innerhalb der übertragenen Aufgabekreise (Aufgabenbereiche)
- II. Es geht um eine Gleichstellung und nicht darum, einer Person Ihre Wünsche unabhängig von ihrer Erkrankung und Behinderung zu erfüllen (Stichwort: Digitalisierung)

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

1.

#### Zwischenfazit

- Stellvertretung im Sinne eines modernen Betreuungsrechts ist keine ersetzende Entscheidung (substitute decision), sondern die rechtsverbindliche Umsetzung der Wünsche und des Willens der betreuten Person, die beispielsweise im Falle der Geschäftsunfähigkeit auf anderem Wege nicht erreicht werden kann.
- In diesem Sinne geht es in der rechtlichen Betreuung um unterstützen und vertreten

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

2.

### **Das Dilemma - § 1896 BGB / § 1814 Abs. 1 BGB (RegE)**

Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung setzt voraus, dass eine Person (teilweise) ihrer rechtlichen Angelegenheiten nicht – auch nicht mit Unterstützung - selbst besorgen kann.

Ist die Erledigung der rechtlichen Angelegenheiten mit Unterstützung möglich, wird diese Unterstützung durch sozialrechtliche Maßnahmen – insbesondere die Eingliederungshilfe – gewährleistet (Erforderlichkeitsgrundsatz).



# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

2.

### **Das Dilemma - § 1821 Abs. 1 Satz 2 BGB (RegE)**

„Er (der Betreuer) unterstützt den Betreuten dabei seine Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen und macht von seiner Vertretungsmacht nach § 1823 nur Gebrauch, soweit dies erforderlich ist.“

Wie sieht eine Unterstützung im Rahmen der rechtlichen Betreuung aus, wenn die Anordnung der Betreuung doch voraussetzt, dass eine Person ihre Angelegenheiten – auch mit Unterstützung - rechtlich nicht selbst besorgen kann?

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

2.

### Versuch eines Lösungsansatzes

Unterstützung in der rechtlichen Betreuung bezieht sich auf die rechtlichen Angelegenheiten, die nicht Gegenstand einer anderen Hilfe sind

Erkrankungen und Behinderungen können im Verlauf der rechtlichen Betreuung einer unterstützten Entscheidungsfindung mehr oder weniger entgegenstehen

### Zwischenfazit

Die unterstützte Entscheidungsfindung kann im Rahmen der rechtlichen Betreuung nicht den Raum einnehmen, wie im Rahmen einer anderen (idR. sozialrechtlichen) Hilfe

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

# Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

**Marschner**, Unterstützte Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung, in Zinkler / Mahlke / Marschner, Selbstbestimmung und Solidarität, Seiten 170 ff.

**Zinkler / De Sabbata**, Unterstützte Entscheidungsfindung und Zwangsbehandlung bei schweren psychischen Störungen – ein Fallbeispiel, Recht & Psychiatrie, 2017, 207 ff.

**Kliche**, Triadische Gespräche in der rechtlichen Betreuung am Beispiel der Gesundheitssorge: Herausforderungen für eine unterstützte Entscheidungsfindung, BtPrax 2020, 9 ff.

**Bühler / Stolz**, Ärztliche Behandlung und „unterstützte Entscheidungsfindung“ – Betreuung entbehrlich?, BtPrax 2017, 167 ff.

**Stoy / Tolle**, Motivational Interviewing als Methode der unterstützten Entscheidungsfindung, BtPrax 2020, 13 ff.

**Kosuch**, Qualität der Beziehungsgestaltung für die rechtliche Betreuung – Impulse aus kommunikationspsychologischer Perspektive, BtPrax 2018, 18 ff.

**Haberstroh**, Menschen mit Demenz zu selbstbestimmten Entscheidungen über medizinische Maßnahmen befähigen – Das Projekt EmMa, BtPrax 2014, 195 ff.

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

### **Die Diskussion über die unterstützte Entscheidungsfindung in der Literatur (Theorie)**

- Kenntnisse von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung als Voraussetzung für die Registrierung (§ 23 Abs. 3 BtOGRegE)
- Methoden der Gesprächsführung mit Menschen, die nicht bereit bzw. nicht in der Lage sind, Kommunikation auf die uns bekannte Art und Weise zu führen
- Vermeidung von Zwangsbehandlungen (Einwilligung in ärztliche Heileingriffe) und die Unterbringung gegen den Willen einer Person

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

### **Methoden unterstützter Entscheidungsfindung**

Leichte Sprache

Triadische Gespräche (Gespräche zu dritt)

Die Betonung der Präferenzen zur Vermeidung der Zwangsbehandlung  
Kommunikation mit an demenziellen Erkrankungen leidenden Menschen

**Kommunikationspsychologische Impulse**

**Motivational Interviewing (horizontenerweiternde Gespräche)**

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

**Leichte Sprache** in der rechtlichen Betreuung kann als **Kommunikationsmethode** nicht unabhängig von der Behinderung bzw. Erkrankung der betreuten Person verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird übersehen, dass Methoden der Gesprächsführung, die sich bei der Kommunikation mit behinderten Menschen bewährt haben, nicht pauschal auf den kleinen Kreis der rechtlich betreuten Menschen übertragen werden können und es bei der rechtlichen Betreuung per definitionem Gesprächsinhalt die Erledigung einer rechtlichen Angelegenheit ist (**Abwägung im Einzelfall**)

Wie Ärzte und Rechtsanwälte sollten auch rechtliche Betreuer in der Lage sein, rechtliche Sachverhalte verständlich und ohne Verwendung von Fachvokabular zu schildern (Gefahr der Ausgrenzung von Gesprächsteilnehmern)

Vorschlag: Vergewisserung bei den Betreuten, ob das Anliegen des Betreuers / der Betreuerin verstanden worden ist

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

### Kommunikationspsychologische Perspektive Fundamentalkritik

„Aufgabe der rechtlichen Betreuung ist es, Menschen mit Behinderung bei der Ausübung ihrer Handlungsfähigkeit so zu unterstützen, dass ihr Wunsch und Wille zur Geltung kommt“ (Kosuch, BtPrax 2017,18)

Aufgabe der rechtlichen Betreuung ist es, die rechtlichen Angelegenheiten einer Person zu erledigen (BGB)

Kommunikation in der rechtlichen Betreuung ist **Mittel zum Zweck** und kein Selbstzweck

Anderenfalls wäre nicht zu vermitteln, warum die Landesjustizkassen die rechtliche Betreuung finanzieren



## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

#### Gute Ideen / Impulse für rechtliche Betreuer

Gelassenheit

Ergebnisoffenheit

Selbstreflexion

Verbrüderung/  
Machtreflexion

Potenziale zum  
Entscheiden?

Die Anekdote

Scham

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

**Beispiel: Die Gaumenspalte**

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

#### Nonverbale / mittelbare Kommunikation

Prospekt / Pflegeberatung



Ich möchte mein  
Porzellan verkaufen!

Wie komme ich an den Kredit!

Darum kümmere ich mich selbst!

**Ich will in meiner Wohnung bleiben!**

Wann kommen Sie mich wieder besuchen!

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

**Fall**

**Grenzen unterstützter Entscheidungsfindung - Selbstschutz**

Täglich 20 Mails  
und Anrufe



Empathie ...  
Rücksichtnahme ...  
Selbstlosigkeit ...

**Abgrenzung**

**Endlich nimmt mich jemand ernst**

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

#### **Gesundheitssorge als Spezialfall**

Im Aufgabenbereich Gesundheitssorge steht rechtlichen Betreuern ein kompetenter Ansprechpartner (Arzt / Ärztin) zur Verfügung

Ist die betreute Person einwilligungsfähig, wird die unterstützte Entscheidungsfindung in erster Linie durch die Ärzte vorgenommen

Woher kommt die Kompetenz in den anderen Aufgabenbereichen?

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

#### **Fallbeispiel – lebensbedrohliche Schilddrüsenerkrankung Präferenz und Wille (Zinkler / De Sabbata)**

Kann die Feststellung der Präferenz die Zwangsbehandlung rechtfertigen?

- Nahziel – geäußelter Wille: Verweigerung der Medikamenteneinnahme
- Fernziel – Interpretation (Präferenz / mutmaßlicher Wille): Ich will an der Erkrankung nicht sterben

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

**Zitat:** „Eine Form unterstützter Entscheidungsfindung kann dann darin bestehen, herauszufinden, welches **Ergebnis** die Person erzielen möchte und auf dieser Basis in einer Weise zu handeln, die entsprechend der **medizinischen Wissenschaft zu dem gewünschten Ergebnis** führt.“

- Worin besteht dann noch der Unterschied zum objektiven Wohl?
- Hätte man den Patienten sterben lassen - also nicht behandelt - wenn er Suizidgedanken geäußert hätte oder hätte man gesagt, dieser Wille sei nicht frei geäußert worden und deshalb unbeachtlich?

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

„Motivational Interviewing“ (Stoy / Toll)

Begrifflichkeiten ≠ Zinkler / Da Sabbata

- **Wille (freier Wille):** selbstdistanziert und reflektiert / konkrete Absicht
- **Präferenz (natürlicher Wille):** begleitet von hoher Emotionalität / auf den gegenwärtigen Moment bezogen / impulshaft geäußert / durch Affekte gesteuert (Typisch bei einer Suchterkrankung)
- Inkongruenz von Wille und Präferenz



# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

### **Fallbeispiel – Die Geldeinteilung**

- Die betreute Person verlangt zu Beginn des Monats die Auszahlung des gesamten Geldbetrages. Es ist damit zu rechnen, dass die Betreute den gesamten Geldbetrag in Alkohol umsetzen und das Geld gegen Mitte des Monats verbraucht sein wird.
- Inkongruenz von Wille und Präferenz
- Positives Menschenbild: Fähigkeit zur Veränderung / Erweiterung der Entscheidungsmöglichkeiten

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

#### **Fallbeispiel – Geldeinteilung**

- Vermeidung eines Kräftemessens (Beharren auf der Position)
- Erweiterung des Entscheidungsspielraums durch Partnerschaftlichkeit, Akzeptanz, Mitgefühl und Evokation
- Gesprächsführung: offene Fragen, Würdigung, reflektiertes Zuhören und Zusammenfassen

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

### **Einwände**

Eine Suchterkrankung ist kein Grund für die Anordnung einer rechtlichen Betreuung

Bereits die Anordnung der rechtlichen Betreuung setzt voraus, dass die Möglichkeiten des „Motivational Interviewings“ genutzt wurden und erfolglos geblieben sind

Keine Einigung um jeden Preis: Was gilt, wenn die betreute Person an ihrem Willen festhält? – Die Verantwortung rechtlicher Betreuer

## 2. BGT Baden-Württemberg 2021

### Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

**Das neue Dogma**

**„Der Zwang zur Selbstbestimmung“**



**Die Gegenposition**

**Befugnis zur Delegation / Fürsorge**

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

### Resumé

**Unterstützte Entscheidungsfindung** ist im Kontext der rechtlichen Betreuung **Mittel zum Zweck**. Der Zweck der rechtlichen Betreuung ist und bleibt auch nach der Reform die Erledigung der rechtlichen Angelegenheiten

Es kann im Einzelfall rechtliche Betreuung ohne unterstützte Entscheidungsfindung aber niemals ohne die Erledigung rechtlicher Angelegenheiten geben

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

### Resumé

Die Diskussion über die unterstützte Entscheidungsfindung wird **kaum zielgerichtet** – bezogen auf die zu erledigenden rechtlichen Angelegenheiten - geführt. Statt dessen werden **allgemeinverbindliche Kommunikationsmodelle** erörtert, die sich mit der Überwindung von Vorurteilen oder sonstigen Kommunikationsbarrieren beschäftigen. Dies ist jedoch ein **Alltagsphänomen** (Stichworte: Scham / Gelassenheit) und hat nur wenig mit rechtlicher Betreuung zu tun

Soweit die Diskussion aufgabenbezogen geführt wird, geht es (fast) ausschließlich um die Aufklärung über ärztliche Heileingriffe; also um die ärztliche Aufklärung, an der rechtliche Betreuer eher selten beteiligt sind

# 2. BGT Baden-Württemberg 2021

## Unterstützte Entscheidungsfindung in Theorie und Praxis

### Resumé

Unterstützte Entscheidungsfindung ist in Relation zur Bedeutung einer zu erledigenden Aufgabe zu betrachten (Stichwort: **Alltagsgeschäfte!**)

Eine spezifisch auf die rechtliche Betreuung ausgerichtete unterstützte Entscheidungsfindung ist nur sinnvoll, wenn rechtliche Betreuer über die fachlichen Kompetenzen verfügen, um den betreuten Menschen die Informationen mitzuteilen, die sie in die Lage versetzen, sich zu entscheiden (**keine Unterstützung ohne Kompetenz!**) – Dies gilt vor allem für sämtliche rechtlichen Angelegenheiten außerhalb der Gesundheitssorge